



# Amtsblatt für das Amt Ortrand

26. Jahrgang

Ortrand, den 06. Januar 2016

Ausgabe 1/2016

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Bauland in der Gemeinde Frauendorf
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 6.10.2015
- Beschluss der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.10.2015
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 17.11.2015
- Beschlüsse der GV Kroppen vom 20.11.2015
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 23.11.2015
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 25.11.2015
- Beschluss der Sitzung der GV Großkmehlen vom 26.11.2015
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für den Doppelhaushalt 2016/2017
- Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2016/2017
- Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für den Doppelhaushalt 2016/2017
- Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2016
- Haushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen für den Doppelhaushalt 2016/2017
- Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Hochwasserschutzdeiche an der Pulsnitz im Stadtgebiet von Ortrand
- Sprechzeiten der Amtsverwaltung Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
- Stellenausschreibung der Gemeinde Tettau

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Brief des Amtsdirektors
- Briefe der Bürgermeister der Gemeinden Tettau, Lindenu, Kroppen und der Stadt Ortrand
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Projekt des Horizont-Sozialwerkes für Integration Lauchhammer
- Hilfe in Notfällen
- Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet unter [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de)
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- 1.400 € für die Grundschule AM SCHLOSS Großkmehlen
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Januar 2016

**Impressum:** Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenu und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Auflage:** 3.000 Stück

**Herausgeber/Redaktion:** Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigenverkauf:** Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Tel.: 035753/17703,

Fax: 035753/69190, [beratung@drucksatz.com](mailto:beratung@drucksatz.com)

**Verteiler:** KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen · [www.wochenkurier.info](http://www.wochenkurier.info)

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de · Beate Lehnert: 03571 467163

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m<sup>2</sup> - 8.000 m<sup>2</sup>, wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m<sup>2</sup>, der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de).

### Bauland in der Gemeinde Frauendorf / OL

Noch gibt es einige Baugrundstücke in der Gemeinde zu kaufen. Haben Sie Interesse? Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Bürgermeister, Herrn Mirko Friedrich, Hauptstraße 11, 01945 Frauendorf Tel. 035755/51536 (abends), e-mail: [post@gemeindefrauendorf.de](mailto:post@gemeindefrauendorf.de) - auf. Er wird Ihnen gern diese Grundstücke zeigen und Fragen zur Gemeinde beantworten.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Rücknahme des Beschlusses Nr. 1/2015 vom 25.02.2015 über die Rückübertragung der Selbstverwaltungsaufgabe „Fremdenverkehrsförderung“ vom Amt Ortrand an die Gemeinde Frauendorf.

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Ausbau des Waldweges Flur 5, Flurstück 278.

Das Amt Ortrand wird beauftragt, dafür Fördermittel aus der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (III 2.1.2) zu beantragen.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

### **Beschlüsse der die Sitzung der GV Kroppen vom 20.11.2015**

#### **Öffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2016.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Vergabe von Leistungen- Baumpflegearbeiten am Fahrradweg nach Frauendorf – Fällen von mindestens 10 Pappeln an die Forstwirtin Sandra Schröter Ortrand.

### **Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 6.10.2015**

#### **Öffentlicher Teil**

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2015.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „EDEKA Markt Weise“ (Stand September 2015) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beauftragung des Ing.-Büros Lindemann mit den Honorarleistungen Phase 1-3 für die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau des Feuerwehrgebäudes / Ponickauer Straße im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beauftragung des Ing.-Büros Biko Birkigt aus Senftenberg mit den Honorarleistungen Phase 1 – 3 für die Beantragung von Fördermitteln für die Gestaltung der Außenanlagen im Schulgelände im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand bevollmächtigt die Amtsverwaltung – im Einvernehmen mit dem Bürgermeister – den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit den Bauleistungen „Beseitigung Hochwasserschaden Brücke über die Pulsnitz / Nord-Süd-Entlastung“ im Rahmen der Kostenschätzung zu beauftragen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

### **Beschluss der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.10.2015**

#### **Öffentlicher Teil**

Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für die Haushaltsjahre 2016/2017.

### **Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 17.11.2015**

#### **Öffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für die Haushaltsjahre 2016/2017.

### **Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 23.11.2015**

#### **Öffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für die Haushaltsjahre 2016/2017.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tettau.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau billigt den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Tettau, 1. Änderung (Stand September 2015) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau beschließt die Beantragung einer Baugenehmigung und die Lieferung von zwei Holzunterstellhäuschen für die Spielgeräte der Kita.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau beschließt den Erwerb eines 3-Seiten-Kippanhängers der Marke STEMA von der Firma Trailer-direct.de GmbH aus Großenhain.

### **Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 25.11.2015**

#### **Öffentlicher Teil**

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand wählt nachfolgend genannte Stellvertreter für die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Ortrand.

Jan Muschter für Herrn Silvio Schielinski

Gisa Kern für Gerald Förster

Siegfried Klaus für Herrn Ingo Senftleben

Maik Paulig für Frau Yvonne Grau

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand stellt zur Sicherung der Blütenbestäubung der Kultur und Nutzpflanzen sowie Erhaltung der Artenvielfalt im ökologischen System der Natur für die im Stadtgebiet Ortrand tätigen Imker die Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Bienenhaltung fest.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Ortsüblichkeit der Landwirtschaft im Gemarkungsgebiet der Stadt Ortrand. Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Abwägung nach § 8 Abs. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes zur Teileinziehung des Heidemühlweges.

Der nachfolgende Beschluss wurde abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Bewilligung der Löschung einer Rückauffassungsvormerkung.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beauftragung der Mängelbeseitigung an der Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlage in der Kita Ortrand aufgrund Sachverständigenprüfung an die Firma Siko Frauendorf.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die schrittweise Umstellung nur der defekten NL-Leuchten durch LED- Einbauleuchten auf Abruf und den Austausch dieser Leuchten nur raumweise an die Firma Siko Frauendorf.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe über die Dachbodendämmung auf der obersten Geschossdecke im Dachraum des Grundschulgebäudes an die Tischlerei Jurisch in Frauendorf.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Erneuerung der Straßenbeleuchtung Kropfener und Schulstraße an die Elektrofirma Mittag Großkmehlen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über zwei Grundstücksangelegenheiten.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Eintragung einer Dienstbarkeit.

#### **Beschluss der Sitzung der GV Großkmehlen vom 26.11.2015**

##### **Öffentlicher Teil**

Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Großkmehlen für die Haushaltsjahre 2016/ 2017.

#### **Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für den Doppelhaushalt 2016/2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.10.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### **§ 1**

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 wird

	2016	2017
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	1.944.600 €	1.962.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.882.400 €	1.889.300 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.925.100 €	1.943.400 €
Auszahlungen auf	1.925.100 €	1.943.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.925.100 €	1.943.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.802.000 €	1.820.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	107.800 €	108.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.300 €	15.300 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

##### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

1. Allgemeine Amtsumlage  
Der Hebesatz der allgemeinen Amtsumlage beträgt für das Haushaltsjahr  
2016 **27,12 v.H.** der Umlagegrundlage und  
2017 **27,53 v.H.** der Umlagegrundlage
2. Differenzierte Amtsumlage  
Die zusätzliche Erhebung einer differenzierten Amtsumlage wird erforderlich, da die Gemeinde Tettau nicht am Produkt 575.01 - Campingplatz/Freibad beteiligt ist, d.h. diesen Aufgabenbereich nicht an das Amt übertragen hat.  
Der Hebesatz der differenzierten Amtsumlage wird für die Stadt Ortrand und die Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Kropfen und Frauendorf  
2016 auf 0,31 v.H. der Umlagegrundlage und  
2017 auf 0,30 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

##### **§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.

##### **§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin  
festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 23.10.2015

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2016/2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Frauendorf vom 17.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 wird

	2016	2017
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.107.700 €	1.075.500 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.156.800 €	1.101.900 €
außerordentlichen Erträge auf	14.500 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	12.900 €	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.301.900 €	1.020.600 €
Auszahlungen auf	1.445.100 €	1.014.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.010.500 €	984.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.041.200 €	991.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	291.400 €	36.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	403.900 €	23.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 120.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin  
festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 19.11.2015

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für den Doppelhaushalt 2016/2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tettau vom 23.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 wird

	2016	2017
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.176.300 €	1.180.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.253.900 €	1.226.300 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.148.900 €	1.149.800 €
Auszahlungen auf	1.250.700 €	1.226.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.800 €	1.114.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.173.100 €	1.151.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.100 €	35.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.200 €	44.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.400 €	30.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

**§ 5**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 145.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin  
festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 24.11.2015

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

### Haushaltssatzung der Gemeinde Kroppen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	792.300 €
ordentlichen Aufwendungen auf	869.500 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	848.300 €
Auszahlungen auf	923.900 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	721.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.200 €
Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	126.700 €
Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	165.500 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

**§ 5**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 2.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin  
festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 24.11.2015

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

### Haushaltssatzung der Gemeinde Großmehlen für den Doppelhaushalt 2016/2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großmehlen vom 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 wird

	2016	2017
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.942.400 €	1.554.100 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.956.700 €	1.544.800 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	2.272.700 €	1.465.200 €
Auszahlungen auf	2.421.600 €	1.434.000 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.796.900 €	1.408.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.797.300 €	1.386.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	475.800 €	56.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	624.300 €	48.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 190.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin  
festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 27.11.2015

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

**Bekanntmachung****Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Hochwasserschutzdeiche an der Pulsnitz im Stadtgebiet von Ortrand****1. Öffentliche Anhörung**

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat W 21 (Vorhabenträger) vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Referat W 11 (Obere Wasserbehörde), ein Planfeststellungsverfahren nach den unter V. genannten Rechtsvorschriften durchgeführt.

**II. Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Das Vorhaben sieht die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen sowie die Errichtung eines Geschiebefanges in der Pulsnitz im Stadtgebiet von Ortrand vor.

Im Rahmen der Sanierungs- und Neubauarbeiten sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Herrichtung des Baugeländes einschließlich Holzungs- und Rodungsarbeiten sowie ggf. Herstellung von Baustellenzufahrten
- Rückbau der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen, Leitungen, Zäunen u.a.
- Herstellung des Deichkörpers und Gestaltung der Böschungen bzw. der Hochwasserschutzwand in Spundwand-Bauweise
- Herstellung eines ausreichenden Abflussquerschnittes im Bereich der Autobahnbrücke durch Eintiefung und Verbreiterung der Gewässersohle
- Schaffung eines Unterhaltungsweges
- Errichtung eines Geschiebefanges
- Ausbaggerung der vorhandenen Verlandungen im Gewässer zwischen dem Geschiebefang und dem Wehr Ortrand

**III. Offenlegung der Unterlagen**

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 18.1.2016 bis zum 17.2.2016 in der Verwaltung des Amtes Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 14.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 14.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

#### IV. Hinweise zum Verfahren

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 2.3.2016 (Ende der Einwendungsfrist) beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Obere Wasserbehörde, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.  
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen; Vor- und Zuname des Einwenders sowie seine Anschrift sind leserlich anzugeben; die Einwendung ist zu unterzeichnen.  
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmigen Einwendungen) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die Nr. 1, 2, 3 und 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I [Nr. 46] S. 2053, 2055).

#### V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I [Nr. 51] S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I [Nr. 35] S. 1474, 1520)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I [Nr. 32] S. 1, 31)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I [Nr. 46] S. 2053, 2055)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I [Nr. 7] 2002, S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 29. November 2010 (GVBl. I [Nr. 39] S. 1)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I [Nr.

51] S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I [Nr. 35] S. 1474, 1536)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I [Nr. 4] S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner vom 20. November 2015 (BGBl. I [Nr. 46] S. 2010)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 12] S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I [Nr. 32] S. 1, 23)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I [Nr. 18] S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 Asylbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I [Nr. 40] S. 1722, 1731)

Ortrand, 4.1.2016

K. Sickert  
Amtsdirektor

- Siegel -

#### **Sprechzeiten der Amtsverwaltung Ortrand**

Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

#### **Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Ortrand**

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303  
Frau Döring Tel: 035755 50944

#### **Stellenausschreibung der Gemeinde Tettau**

Die Gemeinde Tettau schreibt für ihre Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ zum **1.3.2016** die Stelle eines/r **Erziehers/in** für 30 Wochenstunden zuzüglich einer variablen kinderzahlabhängigen Arbeitszeitanpassung, befristet für vorerst 1 Jahr aus.

Die Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Erzieher/in mit mehrjähriger Berufserfahrung, Computerkenntnisse und die Bereitschaft, sich ständig weiter zu qualifizieren.

Grundlagen für diese Tätigkeit sind vor allem ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu Kindern und die Fähigkeit, auf Augenhöhe mit den Kindern zu kommunizieren.

Die Bewerber/innen sollten über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit verfügen sowie ein freundliches und korrektes Auftreten besitzen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 22. Januar 2016 an das

**Amt Ortrand, Amtsdirektor  
Altmarkt 1, 01990 Ortrand**

Für die eventuelle Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Informationen der Bürgermeister

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand,

was ist bloß los in dieser Welt?

Dem einen wird die Heimat zerschossen und dem anderen durch Klimaveränderung die Lebensgrundlage entzogen.

Angeblich streng gläubige massakrieren sich gegenseitig und morden auch in unserer Welt.

Wir reagieren mit Bomben und produzieren neue Märtyrer.

Ich befürchte zumindest aus unserer Perspektive, dass es nur schwer möglich ist, diese absurde Apokalypse zu stoppen.

Wir sollten weiterhin alles unternehmen, um die Lebensqualität in unseren Gemeinden zu erhalten und zu verbessern.

Werte Bürgerinnen und Bürger, das Jahr 2015 war auch für die Verwaltung und teilweise für die Gemeinden unseres Amtes ein schwieriges Jahr.

Im Gerichtsverfahren bzgl. Schloss Lindenau verhandeln wir nach 5 Jahren inzwischen vor dem Bundesgerichtshof.

Auch andere Gerichtsverfahren ziehen sich zäh in die Länge.

Leider konnte auch die beabsichtigte Privatisierung des Objektes Campingplatz und Freibad nicht realisiert werden, da die Stadtverordneten der Stadt Ortrand der notwendigen Löschung einer Aufassungsvormerkung im Grundbuch nicht zugestimmt haben. Besonders respektlos ist in diesem Zusammenhang, dass eine junge Investorenfamilie in der Presse schamlos vorgeführt wurde, statt sie als Investor mit offenen Armen zu empfangen.

Wir werden alles unternehmen, dieses Objekt zeitnah einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, um die beteiligten Gemeinden von den dauerhaft horrenden Kosten zu entlasten.

Sehr erleichtert bin ich über die Klärung der doch sehr ernsthaften Auseinandersetzung zwischen den Kameraden unserer Feuerwehren und der Gemeinde Lindenau.

Aufgrund meiner inzwischen doch sehr reichlichen Erfahrung bzgl. richterlicher und außergerichtlicher Streitereien kann ich immer wieder nur sagen, dass es viel besser, billiger und lösungsorientierter ist, Kompromisse zu suchen, aufeinander zuzugehen und die „Berühmte Flasche Bier“ am Gartenzaun zu trinken.

Natürlich überwiegen die vielen, vielen positiven Ereignisse.

Bereits Ende Dezember 2014 fand das Amtsfußballturnier 2015 statt, bei dem die Stadt Ortrand den Sieg erkämpfen konnte.

Auch das Jahr 2015 begann sportlich mit dem Schneeglöckchenlauf.

Die zahlreiche Teilnahme am Schneeglöckchenlauf beweist, dass dieses Sportevent zu einer festen Größe im Terminkalender vieler Läufer, Skater und Radler geworden ist.

Besonders beliebt sind die stets ausverkauften Veranstaltungen des Dorftheaters in Kroppen, welche weit über die Grenzen unseres Amtes bekannt sind.

Auch der sehr löblich organisierte Amtsseniorentag gibt unseren älteren Mitbürgern die Möglichkeit, Gespräche zu führen, zu speisen und in geselliger Runde das Tanzbein zu schwingen. Siegmund Petrenz und seinem Team sei erneut herzlich gedankt.

Die vielen weiteren kulturellen und auch kulinarischen Höhepunkte, wie z.B.

- das Stadt- und Musikfest der Stadt Ortrand
- das Schlachtfest in Tettau
- das Parkfest der Gemeinde Lindenau
- der Bauernmarkt in Frauendorf
- das Schloss- und Hopfenfest in Großkmehlen
- das Erntedankfest in Kroppen

und vor allem die vielen individuellen Weihnachtsmärkte in

unseren Gemeinden beweisen jährlich aufs Neue ihren besonderen Reiz. Sie tragen dadurch zur Beliebtheit und Bekanntheit der Gemeinden des gesamten Amtes bei.

In unseren Gemeinden sind auch im Jahr 2015 zahlreiche Objekte gebaut und saniert worden.

Besonders erwähnen möchte ich den Hof des Traditionsvereins in Frauendorf, der sich immer mehr zum Mittelpunkt des Dorfes entwickelt.

Der neu gestaltete Schulhof der Grundschule Am Schloss in Großkmehlen ist hervorragend gelungen.

Besonders schätze ich in der Gemeinde Großkmehlen die Entwicklung des Gutshofes, das wiederbelebte Schloss und die Gestaltung des Angers.

Noch vor 10 Jahren hätte man diese Entwicklung nicht für möglich gehalten.

Der Neubau des Kroppener Wehres ermöglicht eine wesentlich bessere Regulierung des Wasserstandes der Pulsnitz.

Im Park und in der Gemeinde Kroppen wurden im Jahr 2015 zahlreiche kleinteilige Maßnahmen durchgeführt, die das Ortsbild verbessern.

Sehr erfreulich ist, dass der letzte Platz der Kroppener Senta belegt ist und man zurzeit prüft, das Objekt zu erweitern.

Für die Gemeinde Lindenau ist es ein Segen, dass der leer stehende Plattenbau der ehemaligen Schule an einen Investor aus der Gemeinde verkauft werden konnte.

Dieser beabsichtigt, das Objekt in vollem Umfang zu sanieren und altersgerechte Wohnungen zu errichten.

Als sehr geschmackvoll und angemessen erachte ich den im Torhaus vorgerichteten Gemeinderaum. Hier können nun vielfältige Veranstaltungen im historischen Ambiente durchgeführt werden.

Seit geschätzten 100 Jahren versucht die Stadt Ortrand, einen Fußweg entlang der Kroppener Straße zu errichten. Dank schneller unbürokratischer Entscheidungen zwischen enviaM, Wasserverband, der Stadtverordnetenversammlung und der Amtsverwaltung konnte hier eine unkomplizierte Lösung gefunden werden. Solch ein Vorgehen würde ich mir öfter wünschen. Sehr erfreulich für die Stadt Ortrand ist die realisierte Privatisierung der ehemaligen Kunstseide. Auch die begonnenen Hochwasserschutzmaßnahmen an unserer Pulsnitz sind sehr positiv zu werten.

In der Gemeinde Tettau wurde neben zahlreichen kleineren Maßnahmen die Fassade des gemeindeeigenen Wohnhauses an der Lindenauer Straße 21 erneuert.

Für all unsere Gemeinden ist die fast 100 %ige Breitbandanbindung eine erhebliche Aufwertung der Lebensqualität.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, im Jahr 2016 sind auch im Rahmen der neuen Förderperiode zahlreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen geplant.

Dabei stehen Maßnahmen der sogenannten Daseinsvorsorge besonders im Fokus.

Zahlreiche Fördermittelanträge aus unseren Gemeinden sind bereits gestellt.

Ob mit oder ohne Fördermittel, unsere Gemeinden haben auch im Jahr 2016 viel vor.

So beabsichtigt die Gemeinde Frauendorf z.B., die Festbühne für die 650-Jahr-Feier zu erneuern.

In Großkmehlen ist z.B. der Bau einer 100-Meter-Tartanbahn für die Schulkinder angedacht.

In Kroppen soll mit der Sanierung des Parkes begonnen werden. Die Sanierung der Turnhalle steht in der Gemeinde Lindenau auf dem Plan.

Die Ortrander Stadtväter wollen den Schwerpunkt in 2016 auf die Gestaltung des Schulhofes legen. Die Sanierung des Ortrander Feuerwehr-Gerätehauses ist ebenfalls geplant.

Weiterhin soll mit Mitteln des Landesbetriebes für Straßenwesen ein sogenannter P+R-Parkplatz am Burkersdorfer Kreisel entstehen.



In der Gemeinde Tettau ist die Gestaltung der Fassade der Kita vorgesehen.

Weiterhin beabsichtigen wir, das Radwegenetz zwischen den Gemeinden unseres Amtes auszubauen.

Liebe Leser des Amtsblattes, wie stets ist es mir ein Bedürfnis, all unseren ehrenamtlich engagierten Bürgern herzlich zu danken, insbesondere unseren Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Stadtverordneten sowie den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren.

Weiterhin gebührt unseren ortsansässigen Unternehmen größter Respekt, da sie wesentlich zur Wertschöpfung in unseren Gemeinden beitragen.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen die Kraft und das notwendige Geschick, anstehende Aufgaben, bei hoffentlich bester Gesundheit, friedlich und tolerant nach unserem Motto - unsere Heimat sei liebens- und lebenswert - zu lösen.

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

### Liebe Tettauer,

die besinnliche Adventszeit und das Weihnachtsfest liegen hinter uns.

Voller Zuversicht gehen wir in das neue Jahr und stellen uns den vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen. Gesunder Optimismus, aber auch sachlich nüchterne Bewertungen geplanter Maßnahmen zum Gemeinwohl unserer Bürger waren und bleiben der Grundsatz des Handelns unserer Gemeindevertretung und besonders für mich als Bürgermeister.

Mit Jahresbeginn ist es mir wieder ein Bedürfnis, über die erreichten Arbeitsergebnisse 2015 und Höhepunkte des Gemeindelebens zu berichten sowie einen Vorausblick auf 2016 zu geben.

Das Wichtigste vorangestellt, die Haushaltssatzungen für die Jahre 2016 und 2017 hat die Gemeindevertretung am 23.11.2015 mehrheitlich beschlossen. Damit sind die Voraussetzungen für die geplanten Investitionen mit und ohne Fördermittel sowie notwendiger Sach- und Dienstleistungen geschaffen.

Schwerpunkte der Investitions- und Werterhaltungstätigkeit werden ab Frühjahr 2016 sein:

- Fassadeneugestaltung des Gebäudekomplexes der Kindertagesstätte
- Sanierung der Garagendächer des Gemeinwohnhauses Lindenauer Straße 21
- Anschaffung einer mobilen Bühnenkonstruktion
- Erweiterung der befestigten Parkflächen am Kita- Mehrzweckgebäude
- Heizungserneuerung in der Lindenauer Straße 3a
- Reparatur bzw. Umschluss des Regenwasserkanalsystems in der Pulsnitzstraße
- Unterstützung für die Errichtung einer Multifunktionsportanlage im KSV- Zentrum

**Gesamtumfang ca. 92 T€**

Oberste Priorität bleiben Maßnahmen für die bedarfsgerechte Erhaltung und den Ausbau unserer Kindertagesstätte, in der gegenwärtig 62 Kinder, Tendenz steigend, betreut werden. Diese gute Auslastung erforderte auch die bedarfsgerechte Sicherung von Personal an Erziehern. In den Jahren 2014/2015 haben 17 Geburten maßgeblich dazu beigetragen.

Die vielseitige Nutzung und hohe Auslastung der Einrichtungen im Gemeindezentrum, wie Kita und Physiotherapie, öffentlicher Spielplatz, KSV- Sportanlagen sowie Kulturgarten mit angrenzenden Vereinshäusern bestätigen die Richtigkeit bisheriger und weiterer wirtschaftlicher Investitionen.

Die Erhaltung und zielführende Weiterentwicklung unserer guten Infrastruktur motiviert viele junge Familien, in Tettau heimisch zu werden und gern auch für Nachwuchs zu sorgen.

Die Ausweisung von weiteren Baulandflächen im Bereich Heimgartenweg ist vorbereitet. Dieses Bauland, aber auch Verkaufsgrundstücke in privater Hand ist bei vorliegenden 5 Antragstellungen dringend notwendig.

Wir wollen den jungen Eheleuten gern die erforderlichen Voraussetzungen für ein Wohngrundstück in unserer familien- und kinderfreundlichen Gemeinde bieten.

Ich bitte die Verkaufswilligen, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Rückblickend auf das Jahr 2015 kann ich einschätzen, dass nur durch eine Vielzahl von Aktivitäten unserer Mitarbeiter in den Einrichtungen, den Mitgliedern der Vereine, der FFW und vieler Ehrenamtlicher mit einem hohen Maß an Bereitschaft diese anspruchsvollen Aufgaben zum Gemeinwohl erreicht wurden.

Rückblickend verweise auf die Schwerpunkte der erzielten Arbeitsergebnisse im vergangenen Jahr:

- Energetische Komplettanierung der Fassade mit Einbau von neuen Fenstern im Straßenbereich am Wohnkomplex der Lindenauer Straße 21
- Neuanlegung eines Sand-Buddelkastens mit Pflasterfläche als Eingang zum Kräutergarten
- Umbau Regenwasserkanal Lindenauer Straße Abzweig Winzergasse
- Sach- und Dienstleistungen im Bereich Kita, Straßenbeleuchtung und Friedhof
- Erneuerung des Betonfußbodens in der Feuerwehr, Heizungsanpassung, Änderung der Elektroinstallation und Malerarbeiten sind in Vorbereitung

**Gesamtumfang: ca. 105 T€**

Der Wunsch vieler Bürger zur namentlichen Abbildung an der Urnen- Gemeinschaftsanlage ist abgeschlossen. Die Friedhofssatzung wurde angepasst, die Beschriftung ist aktualisiert.

Der Bauhof mit Uwe Richter und Michael Nothing hat viele anspruchsvolle Aufgaben erledigt, um die Infrastruktur im Straßen- und Gehwegnetz zu erhalten, die Grünflächen zu pflegen, die Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke und Liegenschaften sowie die Unterstützung unserer Vereine und Einrichtungen, einschließlich der FFW, abzusichern. Dafür herzlichen Dank.

Mit Freude verweise ich auf die überregional gut angenommenen Dienstleistungen unserer Handwerks- und Gewerbebetriebe, Arzt- und Zahnarztpraxis sowie den Verkaufsstellen und 4 Gaststätten.

Das vielseitige und interessante breite Spektrum im Vereins- und Dorfleben wird traditionsgemäß mit dem Veranstaltungskalender, abgestimmt am Vereinsstammtisch der Gemeinde koordiniert.

Hinweisen möchte ich dabei auf die zahlreichen kulturellen, sportlichen und züchterischen eigenen regelmäßigen Club-Aktivitäten und Veranstaltungen unserer Vereine und Einrichtungen.

Das Fastnachtswochenende, der Herbstball mit 40 Paaren, das KSV-Familienportfest, die Feierlichkeiten zum 1. Mai, die Baumblütenwanderung des Heimatvereins, die Ausstellungen unserer Kleintierzüchter, die Sommerparty des Schalmeiorchesters und der Weihnachtsmarkt sowie viele weitere Höhepunkte sind dabei hervorzuheben.

Erfreulich ist dabei die zunehmende Zahl von Besuchern aus der gesamten Region.

Für die Senioren finden regelmäßig vielseitige Veranstaltungen statt. So gehörten zum Klubangebot gemütliche Feiern, u.a. Radtouren, Busfahrten sowie der 9. Amts-Seniorentag.

Die Vorbereitung und Durchführung derartiger Höhepunkte im Gemeindeleben erfordert viel Kraft, Zeit und Engagement der Mitarbeiter und Beteiligten sowie ehrenamtlicher Helfer. Mein besonderer Dank gilt allen Vereinen, der Kita, der Feuerwehr, unseren Gewerbetreibenden, den Bundesfreiwilligendienstlern sowie der Amtsverwaltung für das Engagement bei der Umsetzung der vielen Maßnahmen und Veranstaltungen.

Für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchte ich mich auch bei unseren Abgeordneten sowie allen Bürgern unserer Gemeinde herzlich bedanken.

Ich wünsche Euch ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2016.

Euer Bürgermeister Siegmund Petrenz

### **Liebe Einwohner der Gemeinde Lindenu,**

jetzt, wo Sie das erste Amtsblatt des Jahres 2016 in der Hand halten, liegt die Advents- und Weihnachtszeit sowie der Jahreswechsel hinter uns und der Alltag des neuen Jahres hat uns bereits wieder eingeholt. Das Jahr 2015 ist Geschichte. Es ist alljährlich die Zeit, um das vergangene Jahr noch einmal kurz Revue passieren zu lassen, Pläne für das neue Jahr zu schmieden und besonders all denen, die sich aktiv am Geschehen in der Gemeinde Lindenu beteiligt haben, **Danke** zu sagen.

**Ein herzliches Dankeschön gilt allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeindevertretern, den Vorständen und Mitgliedern der Vereine, der Führung und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lindenu, den Landfrauen, den Senioren und Sponsoren, die mit ihren zahlreichen Aktivitäten, Initiativen und Unterstützungen das Leben in unserer Gemeinde bereicherten.**

**An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen für die Gemeinde Lindenu tätigen Mitarbeitern der Kita und des Bauhofes für ihre geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken.**

**Ebenso gilt mein Dank dem Amtsdirektor Kersten Sickert und seinen Mitarbeitern.**

2015 war wieder ein ereignisreiches Jahr, das durch eine Vielzahl von Maßnahmen geprägt war, die von allen Beteiligten ein hohes Maß an Initiativen, Ideen, Aufwand und Bereitschaft erforderten. Jedoch gab es auch Maßnahmen und Vorgänge bei denen wir unsere Ziele, Vorstellungen oder Wünsche zu einer positiven Entwicklung zum Vorteile der Gemeinde nicht umsetzen konnten, da sie durch fragwürdige bzw. fehlende Entscheidungen von übergeordneten Behörden konterkariert wurden. Beispielgebend sind hierzu die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Pulsnitz. Außer hoch dotierten Projekten ohne verwertbare Ergebnisse und behördliche Blockaden ist bisher im Bereich Lindenu zu diesem Thema nichts passiert. Ganz im Gegenteil, realisierte Hochwasserschutzmaßnahmen in Bereichen vor Lindenu, werden für uns noch verheerendere Auswirkungen haben! Hierzu hoffe ich auf Unterstützung durch Bürgerinitiativen – natürlich vor dem nächsten Hochwasser – um auch für den Bereich Lindenu endlich vernünftige Lösungen zu schaffen.

Bei der Entwicklung unseres Wohngebietes „Am Großteich“ gibt es aktive Mitwirkungen bzw. Bereitschaften seitens des WAL, der envia M und der Spreegas. Bedenklich sind die teilweise sehr passiven behördlichen Mitwirkungshandlungen.

Positiv zu werten ist seit mehreren Jahren die Entwicklung unserer Einwohnerzahl, was sich besonders in der hohen Auslastung der Kita und in der Anzahl Lindenuer Schüler im Grundschulbereich zeigt.

Die finanziellen Aktivitäten der Gemeinde erfolgten auf der Basis eines ausgeglichenen Gemeindehaushaltes.

Das Thema Entwicklung von Schloss und Park befindet sich

nach wie vor in den Gerichtsstuben. Zu den beiden laufenden Gerichtsverfahren – Schloss und Park sowie Bürgerschaft wurden jeweils Urteile zu Gunsten der Gemeinde Lindenu gesprochen. Die Umsetzung wird jedoch durch den ehemaligen Eigentümer blockiert.

Zu Pfingsten 2015 konnten wir unser 60. Parkfest feiern. Eine Tradition die Himmelfahrt 1955 begann. Das diesjährige Fest fand großen Zuspruch und wird als ein tolles Erlebnis in die Festgeschichte eingehen. Dem Organisationsteam und allen Mitwirkenden an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön.

Das durch den Jugendclub organisierte zweite Oktoberfest war wiederum ebenfalls ein großartiger Erfolg.

Die Landfrauen haben unseren Ort aktiv beim 12. Brandenburger Dorf- und Erntefest in Paaren / Havelland sowie bei weiteren regionalen und überregionalen Veranstaltungen vertreten.

Hinweisen möchte ich auch auf die weiteren zahlreichen Veranstaltungen in den Vereinen und Organisationen, wie Osterfeuer, Maifeuer, Ostereierkullern, Ausstellungen im Torhaus, Advent im Torhaus, lebender Adventskalender, die zahlreichen Sportveranstaltungen, Straßenfeste u.v.m., die Ausdruck sind für die Vielzahl von Aktivitäten in unserer Gemeinde.

Der Tennisclub feierte im Oktober sein 20-jähriges Bestehen.

Für Ende 2015 bzw. Anfang 2016 ist der Anschluss der Lindenuer Haushalte an das Breitbandnetz / schnelle Internet mit Übertragungsgeschwindigkeiten bis zu 50 MB/sec. vorgesehen. Die Installation ist bereits abgeschlossen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Kreisstraßenmeisterei konnte das leidige Straßenrandproblem in der Tettauer Straße gelöst werden. Die Grundstücke erhielten neue Zufahrten.

Da ein wirtschaftliches Betreiben der Verkaufsstelle nicht gesichert werden konnte, wurde sie zum 31.12.2015 geschlossen.

Das Dach der Turnhalle wurde saniert. Weitere Sanierungsarbeiten sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

Zu Pfingsten 2016 werden wir die Ersterwähnung von Lindenu vor 650 Jahren feierlich begehen. Dazu sind jederzeit Ideen und Mitstreiter herzlich willkommen!

**Für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Liebe Einwohner der Gemeinde Lindenu, ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Gemeindevertreter, viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2016!**

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister  
Jürgen Bruntsch

### **Liebe Kroppeiner Bürgerinnen und Bürger,**

in der Hoffnung, dass wir ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2016 hatten, wollen wir in dieses starten. Dazu wünschen die Gemeindevertretung und ich viel Gesundheit und Schaffenskraft, damit es ein erfolgreiches Jahr wird.

Als erstes bedanke ich mich bei allen, die sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen. Das sind die Vereine, Gruppen, Organisationen sowie ehrenamtlich tätige Bürger und Helfer in der Gemeinde. Ohne sie sind wir kein lebendiges Dorf. Dafür bringen viele ihre Freizeit auf. Unsere Feuerwehrleute liegen mir persönlich, aus eigener Erfahrung am Herzen, denn sie bringen Hilfe, wenn andere in Not und Bedrängnis sind.

Ich hoffe auch 2016 auf ein aktives Dorfleben mit allen. Wir, die Mitglieder der Gemeindevertretung, haben den Haushalt beschlossen und widmen uns den alltäglichen und umfangreichen, kleinen Gemeindeaufgaben. Aber wir haben auch größere Aufgaben ins Visier genommen. Wir kämpfen weiter um den Bau des Fahrradweges nach Ortrand. Des Weiteren wollen wir, dass unser Park nach dem Gestalter „Petzold“ wieder hergerichtet wird. Das bedeutet, wir müssen mit den Behörden, Planern und

Geldgebern an einen Tisch, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses geschehen kann. Dafür hoffe ich auf Unterstützung und Anregungen aller.

Der Bebauungsplan muss für unser Dorf überarbeitet und angepasst werden, um einen Neuzuzug nach Kroppen leichter zu ermöglichen. Für alle, die schon den Weg in unser Dorf gefunden haben, wünsche ich viel Freude und ein herzliches Willkommen. Kommen Sie auf uns zu und beteiligen Sie sich am Dorfgeschehen. Um dies zu erleichtern, werde ich demnächst ein Treffen organisieren.

Für unsere Jüngsten haben wir unsere Tagesmütter Frau Langer und Frau Watzig und die Kindertagesstätte Weltentdecker.

Großen Zuspruch hat auch unsere Seniorentagesstätte.

In diesem Jahr soll der Solarpark, welcher sich zu 100 % als eigenständige GmbH in Kroppen gegründet hat, errichtet werden. Wir werden die Grünflächen der Gemeinde pflegeleichter gestalten, denn unserer Arbeitskräfte in der Gemeinde werden nicht mehr. Auch werden wir Technik anschaffen, die zur Erleichterung der anstehenden Arbeiten dient. Weitere Aufgaben für die kommenden Jahre sind die Sanierung des Gehweges Heinersdorfer Straße, eine neue Straßenbeleuchtung für die Hauptstraße im Zusammenhang mit der Erdverkabelung des Dorfnetzes, eine Sanierung des alten Feuerwehrgebäudes, der Fassade des Jugendclubs und der Friedhofshalle Kroppen.

Die Verkehrssicherungspflicht der Wege durch den Baumbestand kostet uns Geld und Zeit. Diese Aufgaben werden fortlaufend umgesetzt.

In diesem Jahr werden wir auch wieder kulturelle und gemeindliche Veranstaltungen durchführen. Die Termine können den Aushängen und dem Internet entnommen werden.

Unsere Chronik soll aufgearbeitet werden. Dafür suchen wir Einwohner und Interessenten.

Dies sollen einige Aufgaben sein, die wir mit Kraft angehen wollen und erfolgreich lösen werden.

Weiterhin wünsche ich mir, wie in den Jahren zuvor, eine gute Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der Gemeinden und den Mitarbeitern unseres Amtes Ortrand.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister  
Reiner Krämer

### Liebe Ortranderinnen und Ortrander,

vor wenigen Tagen haben wir das neue Jahr 2016 begrüßt. Nach der besinnlichen Zeit der Weihnacht, in der Sie hoffentlich etwas Ruhe und Besinnlichkeit finden konnten, stehen nun wieder die alltäglichen Pflichten und Aufgaben vor uns. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Wochen und Monate alles Gute und viel Gesundheit und hoffe, dass sich alle Ihre Wünsche und Hoffnungen erfüllen werden.

Ein Jahreswechsel wird allgemein zum Rückblick und zu einer Vorschau genutzt. Wir sind in unserer Stadt im vergangenen Jahr 2015 auf vielen Gebieten vorangekommen. Unser Bildungskomplex mit Kindertagesstätte, Grund- und Oberschule wurde weiter saniert. Die Bedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen wurden dadurch weiter verbessert. Die Kita „Regenbogen“ ist voll belegt. Die hervorragende Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher wurde in Stuttgart mit dem „Kitastar“ geehrt. Dieser Preis wird von der element-i-Bildungsstiftung gesamtdeutsch ausgelobt. In diesem Jahr wurde dieser Pädagogik-Innovationspreis zum Thema „Kita forscht“ ausgeschrieben. Dazu gilt noch einmal allen Beteiligten mein Dank. Auch unsere Oberschule konnte im vergangenen Schuljahr ihre hervorragende Stellung im Landesvergleich behaupten. So konnten alle Schulabgänger eine Ausbildung aufnehmen oder besuchen nun eine weiterführende Schule. Auch hier möchte ich mich bei allen Lehrerinnen und Lehrern für ihre Tätigkeit bedanken.

Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle auch die gute Zusammenarbeit unserer Bildungseinrichtungen mit den ansässigen Unternehmen. Diese Verbindung hilft beiden Seiten. Zum einen lernen die Schüler die praktische Arbeit kennen, gleichzeitig lernen die Unternehmen eventuelle spätere Mitarbeiter kennen. Auch dafür möchte ich mich bei den beteiligten Verantwortlichen bedanken.

Auch unsere Vereine haben in den vergangenen Monaten wieder viel geleistet und damit unsere Stadt unterstützt. Mein Dank geht an alle Verantwortlichen und Übungsleiter. Sei es beim Sport, in den schmucken Kleingärten oder bei den Kleintierzüchtern, überall wird Hervorragendes in der Freizeit geleistet. Unser Vereinsleben ist so umfangreich, dass ich hier nicht alle erwähnen kann, aber mein persönlicher Dank geht an alle, die ihre Freizeit für unser Gemeinwohl einsetzen, vor allem auch zur sinnvollen Freizeitgestaltung unserer Kinder und Jugendlichen.

Geht man durch unsere Stadt kann man einige Veränderungen erkennen. So wurden die Schulstraße und die Kropfener Straße saniert und so für unsere Kinder auch der Schulweg sicherer gemacht. Auch in der Friedhofsgasse und der Forstgartenstraße wird kräftig gebaut, um das Stadtbild zu verschönern. Im ehemaligen Kunstseidenwerk wird nach und nach ein Schandfleck beseitigt und auch in der Straße der Einheit wird umfänglich saniert. Ein außergewöhnliches Kultur- und Veranstaltungshighlight wurde ebenfalls in diesem Jahr eröffnet. Mit dem „KulturGüterSchuppen“ hat der Ortrander Unternehmer Frank Weser ein weiteres Baudenkmal unserer Stadt veredelt. Ich wünsche ihm für dieses Projekt alles Gute und danke ihm ausdrücklich für sein Engagement für unser Ortrand.

Natürlich gibt es aber auch einige Stellen, die noch verbessert werden müssen. So ist es nicht schön, dass in der Innenstadt mehrere Geschäfte leer stehen. Ich hoffe, dass sich hier wieder Unternehmer ansiedeln und unserer Innenstadt ein belebteres Bild geben. Weitere Straßen benötigen eine Verschönerung und natürlich ist auch die Zukunft des Bades eine wichtige Aufgabe für das kommende Jahr. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dafür eine Lösung finden, die den Interessen unserer Mitbürger entsprechen und das Objekt wieder zur Erholung genutzt werden kann.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander,

Sie sehen schon an den wenigen aufgeführten Punkten, dass auch 2016 viel in unserer Pulsnitzstadt zu tun bleibt. Ich würde mir wünschen, dass wir gemeinsam an der Lösung arbeiten werden. In diesem Sinne wünsche ich uns allen die notwendige Kraft und Ausdauer.

Ihr Niko Gebel, Bürgermeister der Stadt Ortrand



**Sprechzeit der Suchtberatung des  
Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 11. und 25. Januar 2016  
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang  
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

**Die nächste Beratung findet am 14. Januar 2016, 9.00 – 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.**

**Frauen mit ihren Kindern** erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

**Sprechstunde für psychisch Kranke**

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr  
im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Stefanie Klein, Sozialarbeiterin (BA), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

**Projekt des Horizont-Sozialwerkes  
für Integration GmbH Lauchhammer**

***Wir suchen Menschen die aktiv sein wollen!***

**Beratungen finden am 14., 21. und 28. Januar 2016 von 9 - 12 Uhr im Rathaussaal in Ortrand statt.**

**Wir unterstützen:** Familienbedarfsgemeinschaften, Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende auf der Suche nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Ausbildung und Umschulung

**Wir helfen Ihnen durch:**

- Kompetenzfeststellung
- einen persönlichen Entwicklungsplan
- Coaching und Vermittlung in Unternehmen
- Trainingsarbeiten in unseren Werkstätten
- Bewerbungsbegleitung
- Hilfe bei der Lösung von Problemen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung in betriebliche Praktika
- Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Umschulung
- Persönliche Betreuung jeder Teilnehmer/-innen

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an diesem Projekt. Gefördert wird dieses Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

**Ansprechpartner:**

Frau Erika Laubig und Frau Anja Grabinski  
Telefon: 03574/ 46762251  
E-Mail: e.laubig@horizont-sozialwerk.de  
E-Mail: a.grabinski@horizont-sozialwerk.de

**Hilfe in Notfällen**

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

<b>bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst</b>	<b>116117</b>
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	(0355) 25357

**Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet**

**Die amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Amtes Ortrand können auch im Internet unter [www.amt-ortrand.de](http://www.amt-ortrand.de) eingesehen werden.**

**Ab sofort finden Sie die Rad- und Wanderwegkarte des Amtes Ortrand ebenfalls auf dieser Internetseite.**



**Großes Glück  
kann so klein sein.**

*Das Wunder des Lebens begreifen heißt,  
es selbst in den Händen zu halten.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Gustav Sauer, Kroppen
- Hannah Hauswald, Ortrand
- Letty Götze, Ortrand
- Fritz Emil Schützel, Frauendorf
- Eddin Oskar Grobe, Kleinkmehlen
- Arthur Ferdinand Schumann, Ortrand
- Nele Niese, Lindenau
- Maja Milena Peglau, Ortrand

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

**Veranstaltungen im Amtsbereich**

- |            |  |
|------------|--|
| 09.01.2016 | Knutfest in Ortrand<br>Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Ortrand<br>Beginn: 17.00 Uhr  |
| 16.01.2016 | Knutfest auf dem Festplatz in Frauendorf<br>Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Frauendorf<br>Beginn: 17.00 Uhr                  |
| 17.01.2016 | 31. Rathhaustreff<br>Lichtbildvortrag Herr Klaus Hauptvogel<br>„Die Pulsnitz zwischen Ortrand und Lindenau“<br>Beginn: 15.30 Uhr |
| 24.01.2016 | Skatturnier in der Gaststätte zur Birke<br>Frauendorf  |
| 30.01.2016 | Mitteldeutsches Marionettentheatermuseum<br>Bad Liebenwerda<br>Symposium um Mariä Lichtmess<br>„Der Deutsche Orden und Preußen“  |

**1.400 € für die Grundschule AM SCHLOSS Großkmehlen**

Groß war die Freude, als unsere Schule eine Einladung für den 24. November in die Sparkasse Niederlausitz erhielt. Anlass war die feierliche Übergabe einer finanziellen Zuwendung aus den Mitteln des PS-Zweckertrages, der für den Erwerb einer Wackelbrücke – das ist ein Spielgerät für den Schulhof - bestimmt ist.



Die Schülersprecher der Klasse 6a Paolo Förster und Fabian Gärtner und Lilly Jedan aus der der Klasse 5 haben den Scheck in Höhe von 1.400 € entgegengenommen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Sparkasse.

Martina Lorenz

**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192

Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193

Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

**VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS  
ORTRAND IM MONAT JANUAR****Montag, 04.01.2016**

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

**Dienstag, 05.01.2016**

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

13.30-16.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

**Mittwoch, 06.01.2016**

12.00-16.00 Uhr Wir essen im Club zu Mittag  
(eine Spende von Herrn Gebel) sowie  
Vortrag des Naturschutzbeauftragten

**Montag, 11.01.2016**

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

**Dienstag, 12.01.2016**

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

13.30-16.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

**Mittwoch, 13.01.2016**

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag  
Spielnachmittag

**Montag, 18.01.2016**

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

**Dienstag, 19.01.2016**

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

Wir spielen Rommé und Doppelkopf

**Mittwoch, 20.01.2016**

Fasching in Kroppen

**Montag, 25.01.2016**

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

**Dienstag, 26.01.2016**

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

Wir spielen Rommé und Doppelkopf

**Mittwoch, 27.01.2016**

14.00 -16.00 Uhr Clubnachmittag

Wir können Herrn Kobel bei uns begrüßen

Änderungen sind möglich!

**Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren sowie ihren Familien ein Gesundes Neues Jahr.**

**Wir freuen uns, alle wieder im Club begrüßen zu können. Auch freuen wir uns über neue Mitglieder.**

Sie können uns telefonisch unter 035755 / 55327 erreichen oder dienstags und mittwochs von 12.00 bis 17.00 Uhr persönlich aufsuchen.

**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden.**

**Anzeigen**

Anzeigen geben Sie bitte direkt in der Druckerei auf. Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com